

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2005/2006

Ausgegeben am 19. April 2006

14. Stück

- 123. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
 - 124. Senat
 - 124.1 Festlegung der Funktionsperiode des Senats
 - 124.2 Entsendung eines Mitglieds in die Weiterbildungskommission (WBK)
 - 125. Rektor – Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002
 - 126. Beauftragung gemäß § 4a Geschäftsordnung des Studienrektorats
 - 127. Entsendung von Studierenden
-

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 3. Mai 2006
Redaktionsschluss ist Freitag, 28. April 2006
Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Rechtsabteilung

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)
F: +43 (0) 463/2700-9193
E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at
www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt

123. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.intra.gv.at> abrufbar.

TEIL II

Nr. 120/2006: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über das formelgebundene Budget der Universitäten (Formelbudget-Verordnung – FBV)

124. SENAT

124.1 FESTLEGUNG DER FUNKTIONSPERIODE DES SENATS

Der Senat hat in seiner Sitzung am 15. März 2006 beschlossen, das Ende seiner Funktionsperiode mit 11. Oktober 2006 festzusetzen. Die Konstituierung des Senats in neu gewählter Zusammensetzung wird am selben Tag durchgeführt werden.

124.2 ENTSENDUNG EINES MITGLIEDS IN DIE WEITERBILDUNGSKOMMISSION (WBK)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 15. März 2006 **Herrn Univ.-Prof. DI Dr. Erich Schwarz** als Mitglied der Weiterbildungskommission bestellt.

Der Vorsitzende des Senats
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

125. REKTOR – ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG 2002

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für die Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG 2002 folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Projekt:

Name Institut	Projekt Innenauftragsnummer
Pfeffer , Mag. Thomas IFF – Abt. Hochschulforschung	Higher Education Kazakhstan Innenauftragsnummer: A71663400010
Rauch , Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz IFF – Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung	PISA 06 Innenauftragsnummer: A71662400008
Schachtner , Univ.-Prof. Dipl.-Soz. Dr. Christine Institut für Medien- und Kommunikations- wissenschaft	Tagung Learning Communities Innenauftragsnummer: A71118000012

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Die Vollmacht erlischt spätestens 3 Monate nach Beendigung des o. a. angeführten Projektes automatisch. Eine Übertragung der Vollmacht ist nicht gestattet.

Der Rektor
O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

126. BEAUFTRAGUNG GEMÄSS § 4A GESCHÄFTSORDNUNG DES STUDIENREKTORATS

Die Studienrektorin/Der Vizestudienrektor beauftragt gemäß § 4a Abs. 1 der Geschäftsordnung für das Studienrektorat, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 23. Dezember 2003, 10. Stück, Nr. 77.7, folgende als Fachbereichsverantwortliche nominierten Personen für den angeführten Studienbereich mit der Bewilligung der Anträge auf Lehrveranstaltungsaustausch (§ 24 Teil B Satzung), der Anerkennung von Prüfungen (§ 78 Universitätsgesetz 2002) sowie mit der Anerkennung von Diplom- und Magisterarbeiten, künstlerischen Diplom- und Magisterarbeiten sowie Dissertationen (§ 85 Universitätsgesetz 2002):

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik:

Doktoratsstudium Technische Wissenschaften

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Martin Hitz: Prüfungsanerkennung Inland
 Prüfungsanerkennung Ausland
 Anerkennung gem. § 85 UG 2002

Diese Beauftragung ist an die Funktion der/des Fachbereichsverantwortlichen gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

Diese Regelung tritt mit 12. April 2006 in Kraft.

Die Studienrektorin
Univ.-Prof. Dr. Petra Hesse

Der Vizestudienrektor
Univ.-Prof. Dr. Franz Rendl

127. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in u. a. Institutskonferenz (Funktionsperiode 01.01.2006 – 31.12.2007) entsendet:

Institutskonferenz	Studierende
Mathematik	Veronika Grascher Anton Michael Ortner Gerhard Planka Manuela Lobnig Elisa Zancolo

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung
Andreas Prager